

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 4

Artikel: Verbote
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbote.

Die Volkspsychologie hatte es schon längst heraus: „Verbote Früchte schmecken süß!“, und der Herr, der Himmel und Erde mit allem, was drum und dran ist, erschuf, machte diese Erfahrung schon beim ersten Menschenpaar. Der ehrwürdige Volksführer Moses schrieb seine Ge- und Verbote auf Steintafeln, um sie zu verewigen; aber trotz des „Du sollst nicht töten!“ wurde und wird auf höheren Befehl und unter bester Führung und mit ausgeklügelter Methode getötet; das Ehebrechen ist immer noch höchst modern, und vom Gelüsten bis zum radikalen Ausplündern, Ausrauben, ja Ausaugen gibt es fortwährend ganze Stufenleitern. Es kamen neue Gebote, wie zum Beispiel „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ und „Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen“, die das schöne Alter von bald 2000 Jahren haben; aber immer noch ist von Friede nur die Rede, aber keine Spur zu sehen; immer noch haben Menschen an Gunden, Pferden, Schweinen und Kindvieh mehr Gefallen als an ihresgleichen. Wieder gab es neue Verbote: für Mönche und Nonnen das Eheverbot, das in allerneuester Zeit von alt Kantonsrat, Nationalrat Bopp auch für die jungen Stadtleute eingeführt werden soll, um der Wohnungsnot zu steuern. Er wird wahrscheinlich im Nationalrat eine diesbezügliche Motion einreichen, auf daß das Heiratsalter der Männer auf 60, das der weiblichen Jugend auf 75 angesetzt werde. Alle älteren Jahrgänge der Sittlichkeitsvereine ordnen ein Damenkomitee ab, um ihm nach seiner tieferegreifenden Rede dann einen Blumenstrauß (von Edel-Disteln) zu bringen als Anerkennung für die vortreffliche Lösung der Geschlechts- und Wohnungsnot. Die andern National- und auch die Bundesräte werden gelb vor Neid. Wohl hatten die Telephon- und Telegraphen-Fräuleins aus tiefempfundener Dank für die Zuerkennung der Ferien einen Nesselstrauß gestiftet; aber für ihre vielen Verbote einerseits und das mehr oder weniger geschickte Umgehen derselben haben all die Herren nur wenig Lob geerntet, trotz der vielen Fortsetzungen der „Chroniques scandaleuses“.

Man sagt zwar, wir leben im Lande der Freiheit, und man erzählt den Kindern und denen, die's glauben wollen, die Schweizer hätten für diese ihre Freiheit gekämpft, und man macht weiter glauben, das Schweizervolk sei „Souverän“, Selbstherrscher. Wir haben nicht nur eine, sondern eine ganze Gesellschaft von „Freiheiten“: persönliche Freiheit, Press-, Rede-, Vereins-, Versammlungs-, Lehr- und Religionsfreiheit. Aber jede dieser Freiheiten wird behütet und bewacht von einer oder mehreren Randglossen als Garde-dames und zur Aufhebung der Freiheit ist als Mädchen für alles gleich ein Verbot bei der Hand. Machen wir den Anfang mit der vielgepriesenen Religionsfreiheit: Gewiß ist es dem Staate einerlei, ob du Christ, Anti-Christ oder Atheist, Sektierer oder Freigeist bist, soweit deine Religion die „öffentliche Sicherheit“ oder das „Vaterland“ nicht verletzt. Wenn du aber es mit deinem Gewissen nicht vereinbaren kannst, auf höheren Befehl auf andere Menschen, auf Brüder und Schwestern zu schießen und du dir die Freiheit nimmst, einen solchen Dienst zu verweigern als Soldat, oder wenn du als Frau, als Mädchen, als Schwester oder Ehefrau so frei bist, deinen Mann, deinen Bruder oder Bräutigam zu veranlassen, durch mündliche oder schriftliche Aufforderung, nicht zu töten, weil es sich nicht mit der christlichen Religion vereinbaren lasse, dann wirst du vor Militärgericht geladen und du wirst zu einer Gefängnisstrafe verknurrt. Deine Religionsfreiheit ist gesetzlich aufgehoben in dem Moment, da du sie praktisch anwenden wolltest. Ganz ähnlich steht es mit der Lehrfreiheit. Wehe, wenn ein Professor oder Lehrer die Schüler wirklich kritisch denken lehrt, wenn er die Wahrheit über Sowjetrußland und die Wahrheit über unsere Demokratie lehrte! Wegen Antimilitarismus versuchte man mehrmals, Prof. Nagaz vom Lehrstuhl zu stürzen, und Dr. Schneider in Bern wurde als Seminar-

direktor abgesetzt. Hier wie dort natürlich nicht, weil sie Verbote übertreten oder gar Verbrechen begangen hätten, sondern im „Interesse der öffentlichen Sicherheit“, weil sie von der Lehrfreiheit Gebrauch machten.

Der Krieg brachte uns eine ganze Menge Verbote: Demonstrations-, Press- und Ausfuhrverbote, und unsere „bessere“ Gesellschaft wurde so und so oftmal gerettet, als sich der Kreis der Herrscher verengte, als das ausschließliche Recht und die Freiheit der Wenigen gegenüber dem der breiten Schichten der Nichtfreien, der wirtschaftlich Abhängigen geltend gemacht wurde. Es war verboten, die Neutralität zu verletzen, für die eine oder andere Mächtegruppe Partei zu ergreifen. Wenn es aber Obersten taten, war die Gerechtigkeit blind; sie sieht es auch nicht, wenn andere große Herren wie Schöller und die Militärartuch-Fabrikanten im Interesse ihrer Profitvermehrung den Staat und große Bevölkerungskreise schwer schädigen. Die Gesellschaft der Schieber und Spekulanten bekam Bußen, die wie Aufmunterungsprämien ausfielen, kurz, die Verbote wirkten als Anreiz und bestraft wurden und werden Männer und Frauen, die nicht aus Profitinteresse Verbote der Regierungen mißachteten, aber aus innerster Ueberzeugung für eine Weltanschauung eintreten; die werden gebüßt, müssen ihre persönliche Freiheit, ihre Existenz opfern.

Es gibt Gegner des Frauenstimmrechts, die fürchten, gerade die Frauen würden neue Verbote schaffen, und sie verweisen auf Amerika mit dem Alkoholverbot. Zur Zeit des Generalstreiks wurde auch vom Aktionskomitee selbig der Alkoholenuß verboten; aber es war nicht ernst gemeint und wurde nicht befolgt. Es soll in Zürich Genossen geben, die den Frauen die Einführung der Polizeistunde in die Schuhe schieben. Wenn sie aber selbst mitbestimmen und im Rate und in den Kommissionen drin säßen! Man denke! Sie würden es am Ende verbieten, daß man gleich nach dem Appell verschwinde und zum Schoppen, zum Jaß oder Schäß gehe! Auch das Zum-Fenster-hinaus-Reden und das Lesen von Zeitungen, ja sogar das Abschweifen vom Thema und das Dummreden könnten sie verbieten! Sie gingen wohl noch weiter und verböten den Unfähigen und Beschränkten, den an Altersschwachsinn Leidenden das Regieren! Kann sein, daß sie noch anderes verbieten, dafür aber manche Verbote aufheben würden. Im Grunde genommen käm's auf daselbe hinaus; denn mit Verboten ist noch keine wesentliche Besserung geschaffen, weil das Untersuchungs- und Strafverfahren nach der altbekannten Devise: „Die kleinen Kalunen sperrt man ein und die großen läßt man laufen“ verfährt und unsere Gesellschaft Hintertürchen offen läßt und Gelegenheiten schafft für die besitzende Klasse, die Verbote zu umgehen. Man muß sich nur nicht erwischen lassen oder dann die „Rechtsverdreher“ gehörig schmieren.

Aber eine sozialistische Gesellschaft kann ohne Verbote und Strafe doch nicht auskommen! Nur werden sie unter total anderen Voraussetzungen geboten und die Wirkungen werden ebenso total andere sein.



Entwicklung der Gesellschaft.

Wir gehen weit zurück, ins zehnte Jahrhundert. Da lebten die Leute von Landwirtschaft und Jagd. Es waren ausschließlich Bauern. Jeder machte seine Werkzeuge und Kleider selbst. Ganz im Anfang des elften Jahrhunderts hielt die Vermehrung der Bauerngehöfte mit dem Zuwachs der Menschen nicht mehr Schritt. Es bekam nicht mehr jeder Bauernsohn einen Hof, da der Grund und Boden immer nur derselbe blieb. Die Arbeit wurde infolgedessen getrennt und es entstand der Handwerkerstand. Die Produkte wurden gleichzeitig ausgetauscht und es bildete sich der Kaufmannsstand. Nach vielen Generationen konnte nicht mehr jeder Geselle Meister werden. Die Vermehrung war zu groß. Um die überflüssigen Menschen beschäftigen zu können, gründete